

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. **Angebote und Bestellungen**  
Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen gelten erst als dann angenommen, wenn sie von uns schriftliche bestätigt sind. Telefonische, telegrafische oder mündliche Vereinbarungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. **Umfang der Lieferung**  
Hierfür ist unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Eine fünfprozentige Mehr- oder Minderlieferung ist uns gestattet.
3. **Preis und Zahlung**  
Unsere Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk, ausschließlich Verpackung.  
Die Preise beruhen auf den im Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Kostenfaktoren. Bei Lohn- und Materialpreissteigerungen, die ausschließlich unseres Einflusses liegen, behalten wir uns eine Preisberichtigung bis zur Lieferung vor.  
Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen werden, soweit der Besteller nicht mit der Begleichung aus früheren Warenlieferungen im Verzuge ist, 2 % Skonto gewährt.  
Zielüberschreitungen berechtigen uns zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des geltenden Bankdiskontsatzes ohne vorherige Inverzugsetzung (Mindestsatz 8 %). Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung unseres Guthabens wegen etwaiger von und nicht anerkannter Gegenforderungen ist nicht gestattet.  
Die Zahlung gilt als geleistet, wenn die uns zahlungshalber übermittelten Schecks und Wechsel eingelöst sind.
4. **Lieferzeit**  
Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn die Ware unser Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist. Für die Einhaltung der bestätigten Lieferfrist gelten die gesetzlichen Vorbehalte, wie Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks etc.- eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist gilt in den meisten Fällen als vereinbart. Teillieferungen sind, falls nicht anders vereinbart, gestattet.
5. **Versand und Verpackung**  
Die Verpackungsart liegt in unserem Ermessen. Verpackungskosten werden billigst berechnet.  
Rücksendungen von Verpackungen nur nach Vereinbarung. Nach für uns spesenfreien Wiedereingang in gebrauchsfähigen Zustand können höchstens 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben werden.
6. **Gefahrenübergang und Transportsicherung**  
Die Gefahr geht, gleichgültig ob ab -Werk oder Franko-Lieferung vereinbart ist, spätestens mit der Absendung der Ware aus unserem Werk, auf den Besteller über. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers auf dessen Kosten abgeschlossen.
7. **Mängelrüge und Gewährleistung**  
Mängelrügen haben nur Gültigkeit, wenn sie innerhalb acht Tagen nach Lieferung erfolgen.  
Für fehlerhafte Waren leisten wir innerhalb angemessener Frist Ersatz, wovon wir eine Retoure der vom Besteller als fehlerhaft bezeichneten Mengen verlangen können. Weitergehende Ansprüche können wir nicht anerkennen.
8. **Eigentumsvorbehalt**  
Die angelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung derselben an Dritte ist ausgeschlossen.
9. **Patente**  
In Fällen, in denen wir im Auftrage und nach Vorschrift des Bestellers speziellen Artikel fertigen und liefern, haben wir Patentverletzungen gegenüber Dritten nicht zu vertreten bzw. zu verantworten.
10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Meinerzhagen als vereinbart.